

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

—[Siebenter Jahrgang.]—

29. März. 1862.

Schweizerischer Lehrerverein.

Referat über die einheitliche Orthographie.

(Schluß.)

Wir freuen uns, daß dieser Grundsatz immer mehr Boden gewinnt. Auch die deutsche Lehrerversammlung sprach sich mit Entschiedenheit dafür aus. Claunig, der dort diese Angelegenheit leitet, formulirt sein vermittelndes Prinzip also: „In allen Fällen, in welchen sich seit Jahrhunderten eine bestimmte Schreibweise festgesetzt hat, behalten wir dieselbe, unbekümmert darum, ob die neuere historische Forschung dieselbe als richtig oder falsch bezeichne. In allen schwankenden Fällen setzen wir eine Schreibweise nach wissenschaftlichen Gesetzen, nach der geschichtlichen Entwicklung der Sprache fest. Claunig bemerkt ferner: „Der herrschende Schreibgebrauch ist ebenfalls historisch geworden (Sanders: „der Schriftgebrauch gilt als Erzeugniß des rastlos wirkenden Volksgeistes“. Ruprecht: er hat Anspruch auf historisches Recht); ein Aufgeben des jetzt Feststehenden ist theoretisch und praktisch unausführbar. Die Unmöglichkeit einer revolutionären Umwälzung hat die Erfahrung zur Genüge bestätigt; in allen eingegangenen Gutachten haben sich die praktischen Schulmänner gegen ein radikales Verfahren erklärt.“ Die württembergische Orthographie schließt sich thatsächlich enge an Claunigs Schrift und Anschauung; auch die Vorschläge des Schulkapitels Meilen empfehlen eine partielle Reform und wollen zwischen Wissenschaft und Leben vermitteln. Aus einer genauen Vergleichung aller dieser Vorlagen gewann ich die Ueberzeugung, daß eine Vereinbarung an der Hand des St. Gallischen Orthographiebüchleins leicht zu erzielen ist. Natürlich wird die Kommission die verschiedenen Vorschläge und Materialien, namentlich auch die Schrift von Morf und die Vorschläge der Zürcher Lehrer profitiren; ja ich betrachte es als Aufgabe der Arbeiter, sich möglichst auch an die Einigungsbestrebungen der deutschen Kollegen und an die praktischen Vorschläge von Claunig anzuschließen, damit wir nach und nach in Deutschland und der deutschen Schweiz im Wesentlichen zu einer einheitlichen Orthographie kommen. Die Differenzen betreffen namentlich die Anwendung der Majuskeln bei unbestimmten Pronomen, bei unbestimmten Zahlwörtern in selbstständige Stellung, bei adverbialen Kasusformen (Abends), bei Infinitivkomplexen (das Zustandekommen), bei substantiven Adjektiven in adverbialen Verbindungen (im Allgemeinen), bei den von Personen-, Länder- und Städtenamen abgeleiteten Adjektiven. Einige Unterschiede treffen wir auch beim Gebrauche der Vokalverdoppelung (Schar, Sole), des ie bei den Flexionsformen: gieng, fieng, giebt u. s. w. und bei Fällen der Triplirung oder dem dreimaligen Aufeinanderfolgen des gleichen Buchstabens. In den meisten dieser Punkte ist eine Anbequemung thunlich; weniger wird dies bei den Wörtern der Fall sein, die wir der härtern eigenthümlichen schweizerischen Aussprache ge-

mäß schreiben, wie: behüßlich (i), gültig (i), allmählig (h), Rettig (h), mannigfach (n), Nachsilbe niß (s) u. s. w. Das schweizerische Produkt wird eben auch den schweizerischen Charakter nicht ganz verleugnen können.

Auch in Bezug auf das weitere Vorgehen in der Sache, sobald die Kommission ihre Arbeit vollendet, stimme ich dem Antrage vollkommen bei, weil er das allein Richtige will. An uns ist es, durch kollektive Mitwirkung auf dem Wege der Freiwilligkeit, eine Einigung anzubahnen; dazu ist unser Verein das ganz geeignete Organ; aber diktiren und octroyren können wir nicht. Zur allgemeinen gesetzlichen Einführung ist uns die Mitwirkung und Zustimmung der Erziehungsbehörden erforderlich. Wir dürfen aber voraussetzen, daß die kantonalen Räte die Zeitgemäßheit des Unternehmens einsehen, uns bei dem Einigungswerke die Hand bieten und dem gegebenen Vorschlag Eingang in die Schulen verschaffen. In St. Gallen erfreuten wir uns der Anerkennung und des freundlichsten Entgegenkommens von Seite der Behörden; ja, der Schulrath übernahm sogar die ersten bedeutenden Druckkosten der „Vorschläge“. Diese Bereitwilligkeit erwarte ich auch an andern Orten, und wenn einmal mehrere Kantone sich für Annahme erklärt haben, werden auch die andern nicht zurückbleiben und etwas Apartes haben wollen. Wir dürfen um so sicherer auf günstigen Erfolg unserer Bemühungen rechnen, als Manche aus unserer Versammlung durch ihre Stellung Einfluß auf den Entscheid der Behörden haben. Die erste Bedingung ist, daß die Lehrer hierin einig seien und sich bei der Ausführung des Projekts selbst recht lebhaft betheiligen. Da spricht mir Claunig wieder ganz aus der Seele: „Um das angebahnte Werk möglichst bald zu Ende zu führen, ist es nöthig, daß die einzelnen Lehrer nicht aus jeder abweichenden Meinung eine Kabinettsfrage machen und eigensinnig auf ihrer Ansicht beharren.“ Der Erzielung eines unterrichtlichen Zweckes zu lieb darf Jeder wohl in untergeordneten Punkten individuelle Wünsche zum Opfer bringen.

Vor Allem erscheint mir wichtig, daß die Orthographie und Interpunktion der Schulbücher den festgesetzten Regeln und Grundsätzen entsprechen. Die Rechtschreibung ist gewiß vorherrschend Sache des Auges und der Uebung und stützt sich also wesentlich auf den unterrichtsmäßigen Verkehr mit dem Schulbuche. Die Fibel schon ist ein wichtiges Uebungsheft im Richtigschreiben und bildet mit den folgenden Theilen des Schullesebuchs die Grundlage für den Unterricht in der Orthographie. Dasselbe wäre somit vorzugsweise geeignet, die gleichförmige Schreibweise herbeizuführen. — Nicht minder könnten auch die Seminare durch genaue Beobachtung der neuen Schulorthographie zur Verpflanzung derselben in die Schulen beitragen.

Im Hinblick auf ein schweizerisches Schulbuch, das vielleicht von manchen Kantonen acceptirt würde, muß ich wünschen, daß sich die Arbeit nicht bloß auf die Orthographie beschränke, sondern auch auf die Interpunktion ausdehnen möchte.

Ich schließe und empfehle den Antrag zur Annahme, und empfehle das ganze Einigungswert Ihrer kräftigen Unterstützung.
J. J. Schlegel.

Ueber Anschauungs- Denk- u. Sprechübungen.

Der neue Lehrplan setzt für die zürcherischen Elementarschulen in mehreren wöchentlichen Unterrichtsstunden sogenannte Denk- und Sprechübungen fest, in welchen Gegenstände, die in der Schulfstube unmittelbar vorhanden oder doch den sämtlichen Kindern aus dem Wohnhause oder dessen Umgebung ganz gut bekannt sind, angeschaut, genau aufgefaßt, benannt und beschrieben werden sollen. Es ist dabei noch besonders betont, daß diese Übungen nicht erst in Verbindung mit dem Lese- und Schreibunterricht, sondern selbstständig und mündlich zu machen sind. Damit ist ebenfalls ausdrücklich gesagt, daß diese Anschauung ohne Erklärung wenig Werth hat, darum tritt der Lehrer mit seinem Wort hinzu und sucht dem angeschauten Gegenstand Reiz- und Nahrungsmittel für die verschiedenen Organe des Geistes abzugewinnen. Dies geschieht nach dem pädagogisch durchaus richtigen Satze: Übung der Sinne ist auf dieser Stufe Übung des Geistes, denn dadurch erhält der Geist erst das nöthige Material, und die Organe, wenn sie in entsprechendem Maße und auf die rechte Weise in Mitleidenenschaft gezogen werden, sind dann im Stande, Innerliches, wirklich und ganz Vorhandenes äußerlich darzustellen, das verborgenste Wesen des kleinen Menschen sichtbar oder hörbar für die Außenwelt wieder zu geben. Dafür aber ist eine klare Anschauung, in gewissen Fällen auch ein vielseitiges Hören oder exaktes Betasten unbedingt nothwendig; denn sollen der Sinn für Größe und Gestalt, der Farben- und Tonsinn u. s. w. entwickelt werden, so müssen Größe und Gestalt, Farbe und Ton so bestimmt als möglich vorgeführt werden. Aber das allein macht das Bild nicht voll, zeichnet den Gegenstand nicht genug; seine Theile, seine Beschaffenheit, der Ort, wo er anzutreffen ist, was er thut, was an ihm geschehen kann, Nutzen oder Schaden u. s. w., das alles gehört mit in den gezeichneten Kreis der Anschauung. Warum sieht der Maler und Zeichner die Umrisse schärfer, als ich, obschon meine Augen so gut sind wie die seinigen? Warum sieht der Mechaniker in einer Maschine mehr und besser als ich? Warum unterscheidet der Musiker Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche der Töne genauer als alle die, welche nie muscirten und doch viel Musik gehört haben? Oder ist dem etwa nicht so? Ich glaube doch, es ist da ein unverkennbarer Unterschied. Geh mit einem Waidmann auf die Jagd, er zeigt dir hundert Mal die Spur von diesem oder jenem Thier, wo dein Auge nichts gewahren würde. Geh mit einem Forscher hinaus in die freie Natur und er zeigt dir hundert Dinge, die da deinem Blicke unbeachtet blieben. Geh mit einem Kenner in den Wald, er wird dir Dugend und Dugend Vögel zeigen, die er schon an ihrem Gesange leicht erkennen wird. Woher denn das? Antwort: Weil Aug' und Ohr sich speziell auf diese Objekte richteten und durch eine klare Anschauung geschärft wurden. Es steht das einmal fest: die Sinne wesenmäßig zu gebrauchen, ist eine Kunst, die eben auch gelernt sein muß, wie jede andere, und die bisanhin in gar vielen Schulen viel zu wenig beachtet und gepflegt worden ist. Wir freuen uns aufrichtigst über die Aufnahme dieses Bildungselementes in die Reihe unserer Unterrichtsgegenstände. Wenn einmal die Lehrerschaft sich mit der Sache recht vertraut gemacht haben wird, wird sie mit aller Liebe dabei verweilen und die gewonnenen

Resultate gerne notiren. Wie leicht ist es dem gewandten und sinnigen Lehrer, von der Betrachtung der ausgewählten Gegenstände auf naturgeschichtliche, technische, geographische, geschichtliche, moralische Erörterungen einzugehen. Kurz, wir halten es für leicht ausführbar und für außerordentlich wohlthätig, daß der Lehrer mit seinen Kleinen — wir wiederholen, daß wir die ganze Elementarschule im Auge haben — eine rechte Umschau in immer weitergezogenen, konzentrischen Kreisen in Schule, Haus, Umgebung und eine Umschau zum freundlichen Kinderhimmel halte, und er wird die freudige Wahrnehmung machen, daß dadurch seine Schüler auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände, welche der kommende Schulunterricht auf der Realschule umfaßt, tüchtig vorbereitet und auch für die schwerern Schuldisziplinen geschickt gemacht werden. Wir sind zur Mittheilung dieser unserer Ueberzeugung durch ein Schriftchen veranlaßt worden, das im Wesentlichen ganz in unserm Sinne vorgehen will und die Aufmerksamkeit auf ein Gebiet lenkt, das im Allgemeinen in den Elementarschulen viel zu wenig berücksichtigt wird; wir meinen die Raumlehre, und das Büchlein ist das Fröbel'sche Faltblatt von August Köhler. Es soll uns genügen, auf diese kleine Schrift die geehrten Leser aufmerksam gemacht zu haben. Wir sind mit der Ausführung nicht überall einverstanden, während uns — offen gestanden — die Idee ganz zusagt und die gewiß von jedem denkenden Lehrer nach seinem Bedürfnis verarbeitet und zurecht gelegt werden kann. Von Wenigen wird das Faltblatt ohne Nutzen bei Seite gelegt werden.

Gebiete und verbiete nicht zu viel, und thue treu, was deines Amtes ist.

Regelmäßigkeit und Ordnung gehören unstreitig zu den Hauptprinzipien der Erziehung, und der Erzieher ist es seinen Zöglingen schuldig, auf strenge Befolgung dieser beiden Vorschriften zu halten; Jeder ist auch von deren Wichtigkeit vollständig überzeugt, nur weiß nicht ein Jeder hierin das rechte Maß zu halten. Gar Mancher, ohne auf den dem Kinde angeborenen Thätigkeitstrieb Rücksicht zu nehmen, glaubt in der Stellung, die er der Jugend gegenüber einnimmt, nur wacker gebieten und verbieten zu müssen und hält, ohne die Sache tiefer zu nehmen, das für die wahre Essenz einer „festen“ Erziehungsmethode; dadurch glaubt er dem Kinde am besten einzuprägen, was es zu thun und zu lassen habe. Dabei denkt er aber gar nicht daran, daß die durch beständiges Verbieten erzeugte Nichtbefriedigung des Thätigkeitstriebes bei dem Kinde die Langeweile, Mutter aller Unarten, gebiert.

Um nun zu dem „zu vielen Verbieten“ weniger genöthigt zu sein und anderseits der Langeweile abzuweichen, bringe der Erzieher nur eine strenge Ordnung in die Beschäftigungen und Vergnügen seiner Zöglinge hinein und bestche fest darauf, daß dieselbe von ihnen genau beobachtet werde, so wird er sich bald weniger zum Verbieten gezwungen und von manchen Unannehmlichkeiten befreit sehen, welche die treuen Begleiterinnen der Unordnung und Zwecklosigkeit sind.

Muß also beim Zöglinge auf Ordnung und Regelmäßigkeit gehalten werden, so darf auf der andern Seite auch der Erzieher mit dem guten Beispiele nicht zurückbleiben. Er soll auch seinerseits pünktlich und genau sein in den Arbeiten, die er mit den Zöglingen vornimmt und in den Vergnügungen, die er ihnen gewährt. Unregelmäßigkeiten hierin sollen denselben nur als höchst selten vorkommende und durch die Umstände hervorgerufene

Ausnahmen bekannt sein. Mit einem Worte, der Erzieher soll pünktlich sein in den Pflichten, welche er der Jugend gegenüber zu erfüllen hat; das ist ein äußerst wichtiger Punkt, um sich die Achtung der zu Erziehenden zu erwerben und ein unerlässlicher, um von ihnen eine stricte Erfüllung der Pflichten verlangen zu können.

Hierin sündigen manche Erzieher noch viel und können oft nicht begreifen, wie die Jugend da und dort der Ordnung sich nicht fügen will und ihnen nicht die Achtung zollt, die sie fordern. — Sie denken nicht daran, daß sie sich auf ihren Namen „Erzieher“ oft zu viel zu Gute thun und von den Kindern Alles fordern zu können glauben, was sie selbst nicht thun; sie glauben strafen und stürmen zu dürfen, wo sie selbst nur zu häufig gegen Vorschrift und Pflicht handeln.

Endlich muß der Erzieher ein Mann von Wort sein und pünktlich die Versprechungen halten, welche er vielleicht auch nur in einem Momente guter Laune gemacht hat, und sollte ihm die Vollführung auch Mühe kosten und mit Schwierigkeiten verbunden sein. Dadurch lehrt er seine Jugend gewissenhaft und ehrlich und dem gegebenen Worte treu sein. S. L.

Turnliteratur.

Das Turnen in der Elementarschule. Praktische Anleitung zum Betriebe des Unterrichts in den Leibesübungen bei Knaben und Mädchen. Für Lehrer in Stadt- und Landschulen, bearbeitet von A. Büttner, königl. Seminarlehrer in Bütow in Pr. Erfurt und Leipzig. 1861. (Preis 10 Sgr.)

In der neuesten Zeit wachsen die Schriften über das Schulturnen, als Leitfaden, Anleitungen u. s. w., in dem schreibseligen Deutschland wie Pilze aus dem Boden. Aber wie in der Pölitik, so sind die guten Deutschen auch im Turnen nicht einig. Hie Ring! Hie Jahn! — Hie Rothstein! Hie Spieß! — Ein krauses Durcheinander von Systemen und Methoden. Hüte man sich daher sehr, dem leidigen Streite auch in der Schweiz Nahrung zu verschaffen und wähle man seine Literatur mit Bedacht. In der Schweiz sind bis jetzt die Turnlehrer so ziemlich einig und alle halten sie zur Fahne, die Spieß vorangetragen. Auch die vorliegende Anleitung hält sich der Hauptsache nach an Spieß, obwohl der Verfasser die Werke von Jahn und Rothstein auch benutzt hat. Die Turnsprache ist mit geringen Abweichungen ebenfalls die Spieß'sche, so daß das Büchlein ganz brauchbar ist und wenigstens nicht davor gewarnt werden muß. Es umfaßt Ordnungs- und Freiübungen, Springen, Stab- und Ringübungen, beschreibt eine Anzahl Turnspiele und gibt im dritten Abschnitte Winke für den Betrieb des Unterrichtes, welche in andern Leitfaden oft vermißt werden.

Turnschule für Knaben und Mädchen. Von J. Niggeler. 2. Theil. Das Turnen für die Realklassen. Zürich 1861. Preis Fr. 1 60.

Das Niggeler'sche Werk überhaupt, insbesondere aber der 2. Theil, hat allerwärts die beste, wohlverdiente Aufnahme gefunden. Es wurde namentlich an der deutschen Turnlehrerversammlung in Berlin, an welcher 84 Turnlehrer aus allen Gauen Deutschlands Theil genommen haben, als das zur Zeit brauchbarste Handbuch anerkannt und auch die schweizerischen Fachmänner sprechen sich allgemein dahin aus, es sei diese Turnschule der beste Leitfaden, der im Sinne von Spieß erschienen sei.

Der zweite Theil ist dadurch viel übersichtlicher und zum praktischen Gebrauche geeigneter geworden, daß der Stoff nicht mehr in einzelne Übungsreihen abgetheilt, sondern nach seinen verschiedenen Gattungen gesondert, jede Gattung aber nichtsdestoweniger in stufenmäßiger Reihenfolge geordnet ist. Die Spiele sind nicht mehr in die Übungen selbst vermoben, sondern in einem eigenen Abschnitte beschrieben, in welchem freilich unser schönstes, edelstes, immer neues Turnspiel, das Barlaufen, auffallender Weise nicht erscheint. Dagegen tritt in den Ordnungs- und Freiübungen der Reigen auf, an welchem Lehrer und Schüler gewiß mehr Gefallen finden werden, als an den Ringspielen im ersten Theil. An neuem Stoff sind hinzugekommen: das Tieffpringen, die Hangübungen am Reck und am Stangengerüst, die Übungen am Stemmballen, endlich Kletter- und Steigübungen.

Wir haben somit in den beiden Bändchen eine reiche Auswahl von Stoff, welcher auch nur unter den aller günstigsten Verhältnissen bewältigt werden kann. Es wäre wünschbar gewesen, wenn der Verfasser einige Andeutungen gegeben hätte, wie auch da, wo nur ein kleiner Theil des Gegebenen durchgeführt werden kann, die Auswahl zu treffen, was als unumgänglich nothwendig in erste Linie, was als nur wünschenswerth in zweite Linie zu stellen sei. Hr. Niggeler könnte vielleicht in der Turnzeitung oder in dem Organ des schweizerischen Lehrervereins einige wenige Rathschläge geben, wofür ihm gewiß die Leser derselben sehr dankbar wären. Wie der erste Theil, so sei denn auch der zweite allen Lehrern auf das Wärmste empfohlen.

Lenzburg.

E. A. Fehlmann.

Verschiedene Nachrichten.

Zürich. Rüsnacht. (Korr.) Um Hrn. Prof. Schwob, der einen Ruf an ein Gymnasium in Deutschland erhalten hat, nicht zu verlieren, verwandelte der Erziehungsrath dessen provisorische Anstellung am Seminar in Rüsnacht für das Lehrfach der französischen Sprache schon jetzt in eine definitive.

Luzern. Die Regierung verwendet sich bei den übrigen Ständen des Bisthums, daß der vom Kanzler Düret verfaßte Katechismus aus den Schulen zurückgezogen werde, da ihn die Kinder nicht lernen können.

Aargau. In Bezug auf den Bericht des Hrn. Turnlehrer Zürcher über den Zustand des Turnunterrichts an den höhern Schulen des Kantons Aargau erhalten wir eine Berichtigung. Es wird nämlich seit der Abhaltung des Turnfestes in Aarau auch im Seminar Wettingen wieder Turnunterricht erteilt. Zudem muß bemerkt werden, daß Herr Seminardirektor Kettiger sich seit einer Reihe von Jahren bemühte, das Turnen in den Unterrichtsplan organisch aufzunehmen, daß es aber an den erforderlichen Geldmitteln fehlte.

Baselland. Gelterkinden. (Korr.) Die hiesige höhere Töchterschule, auch Mädchensekundarschule geheißen, hat bald, mit April d. J., das dritte Jahr ihres Bestandes hinter sich. Sie hat sich unter der vortrefflichen Leitung ihrer unermüdblichen Vorsteherin, Fräulein E. H., vortheilhaft gestaltet. Leider tritt genannte ausgezeichnete erste Lehrerin gegen Ende dieses Schuljahres von dieser Schule aus Gesundheitsrücksichten zurück. Zu hoffen ist, daß die Wahlbehörde in der schon vorgenommenen Wahl eine würdige Nachfolgerin gefunden habe.

— (Korr.) Zur Nachahmung! Unsere Schuljugend gab eine Abendunterhaltung mit Gesang, Musik und Vortrag ein-

zelter Gebichte, was männiglich ergötzte und zugleich der Jugendbibliothek Fr. 50 einbrachte.

Freiburg. Hr. Erziehungsdirektor Charles hatte für den Lehrstuhl der Mathematik an der Gewerbeschule von der Pariser Zentralschule einen ausgezeichneten Jüngling verlangt. Man schickte ihm einen jungen Mann, der aus der letztjährigen Promotion der Zentralschule als der erste hervorgegangen war, Hrn. Biry von Epinal. Dieser trat sein Amt an und sollte überdies, auf besonderes Verlangen des Hrn. Charles, einen öffentlichen Kurs über Physik und angewandte Mathematik halten. Es blieb aber bei der einleitenden Vorlesung, worin Hr. Biry allgemein anerkannte Wahrheiten über die Materie, über die Industrie, die Wissenschaft, die Zivilisation u. s. w. auseinandersetzte. Die Freiburger erhoben ein solches Geschrei über Religionsgefahr und Materialismus, daß Hr. Charles den neuen Professor einladen mußte, sein Bündel zu schnüren und eine für das Licht der Wissenschaft empfänglichere Stätte aufzusuchen.

Lessin. Ein gewisser Priester, Francesco Corva in Campo di Blegno, verbot den Schülern das Lesen der Schweizergeschichte von Curti, und als ein Knabe sich an dies Verbot nicht kehrte, nahm er ihm das Buch und warf es in's Feuer. Der Priester wurde dafür um Fr. 50 gebüßt und des Kantons verwiesen.

— Der Pfarrer von St. Antonio, Namens Leone, nahm den Kindern die von den Schulbehörden als Prämien ausgetheilten Bücher weg, weil einige derselben von Rom verboten sind. Das Gericht verurtheilte ihn zu 3 Tagen Gefangenschaft und Tragung der Prozeßkosten.

— Der „Educatore“ hebt hervor, daß die St. Galler Lehrer in ihrer Eingabe an die Regierung ein Maximum von 33 Unterrichtsstunden in der Woche wünschen und bemerkt dabei, viele Lessiner Lehrer finden schon eine Stundenzahl von 20 allzu lästig.

Redaktion: Bähringer, Luzern; Boghard, Seefeld = Zürich.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Es wird anmit durch Aussetzung eines Preises von Fr. 450 zur Einreichung von Entwürfen zu einem obligatorischen Lehrmittel für den Unterricht in der Naturkunde an den zürcherischen Sekundarschulen eingeladen.

Das Lehrmittel soll ein Leitfaden (nicht ein Lesebuch) und in einfacher und bestimmter Sprache geschrieben sein. Es soll ferner alles Allgemeine zuerst in bestimmten Hauptrepräsentanten vorführen und daher alle ausführlichen Beschreibungen bloß auf die Darstellung dieser beschränken; das Uebrige ist mehr überschichtlich vorzutragen, jedoch mit Hervorhebung des Eigenthümlichen und Abweichenden. Rücksichtlich des Inhaltes ist der Leitfaden genau nach den Bestimmungen des Lehrplanes zu gliedern; dem Umfange nach soll er für alle 3 Jahresturse zusammen etwa 15, jedenfalls nicht über 18 Druckbogen mittlerer Größe umfassen. Je nach Gutfinden können die Verfasser den einzelnen Abschnitten ihrer Arbeit auch noch Aufgaben zur Selbstbeschäftigung der Schüler und der ganzen Arbeit gutachtliche Vorschläge zur Illustration einzelner Gegenstände hinzufügen, sei es, daß diese Illustrationen in das Buch selbst aufgenommen werden oder ein allgemeines Lehrmittel bilden sollten.

Es sind auch solche Arbeiten zulässig, deren Hauptabschnitte von verschiedenen Verfassern herrühren, nur können bei Ertheilung des Preises die Arbeiten bloß in ihrer Totalität berücksichtigt werden.

Die sämtlichen Preisarbeiten sind, jede mit einem Motto überschrieben, und mit einem verschlossenen Briefe versehen, der den Namen des Verfassers enthält und mit demselben Motto überschrieben ist, spätestens am 30. April 1863 der Direktion des Erziehungswezens einzusenden.

Jeder Bewerber übernimmt die Verpflichtung, bei Erlangung des Preises sein Manuscript zunächst vorübergehend für Begutach-

tung durch die Schulkapitel, dann aber auch auf Verlangen des Erziehungs Rathes behufs Einführung in die Sekundarschulen für immer und eigenthümlich dem Erziehungs Rath zu überlassen, wogegen er im letztern Falle noch über den Preis hinaus ein Honorar von Fr. 50 für den Druckbogen zu beanspruchen hat.

Die Verfasser schon gedruckter Schriften, welche glauben, daß ihre Schriften den gestellten Anforderungen entweder schon entsprechen oder in neuer Auflage leicht entsprechen könnten, werden eingeladen, dieselben ebenfalls einzusenden; nur wird ausdrücklich bemerkt, daß solchen Schriften kein Preis zuerkannt und daß die obligatorische Einführung derselben nur dann in Erwägung gezogen werden kann, wenn den Schriften sogleich auch die allfälligen Modifikationen beigelegt sein werden und die Verfasser, resp. Verleger derselben, bestimmt erklärt haben, unter welchen Bedingungen sie ihrerseits die obligatorische Einführung ermöglichen wollen.

Mit der Beurtheilung der eingehenden Arbeiten und der Antragstellung betreffend Ertheilung von Preisen wird der Erziehungs Rath eine Kommission von Lehrern und Fachmännern beauftragen.

Zürich, den 13. März 1862.

Der Direktor des Erziehungswezens:

Dr. C. Suter.

Der Sekretär:

Fr. Schweizer.

Gesucht

in das Knaben-Institut Nyffel in Stäfa am Zürichsee: Ein ganz tüchtiger und erfahrener Lehrer für kommenden Mai oder November. Die Bedingungen könnten auch einem Manne mit Familie konveniren. Für Näheres wende man sich an den unterzeichneten Vorsteher.

Stäfa, den 19. März 1862.

Heinrich Nyffel.

Bei Ch. Schnyder, Seminarlehrer in Rathhausen (bei Luzern), ist zu haben:

Liederbuch für Männerchöre.

Herausgegeben von C. Schnyder. 400 Seiten. Geh. Preis Fr. 2. Geb. R. und C. engl. Leinwand Fr. 2. 50. Partienpreis (bei Abnahme von wenigstens 12 Exempl.) Fr. 1. 50 für das geh. Exemplar.

In G. W. Körner's Verlag in Erfurt erscheint von hoher Bedeutung:

Seminar-Choral- u. Orgelbuch, enthaltend eine reiche Auswahl der gebräuchlichsten und werthvollsten Choralmelodien, in vierstimmiger Bearbeitung für Orgel, mit Choralvorspielen, Zwischenspielen und Schlußstücken, nebst durchgängig genau angebrachter Pedal-Applikatur. In zwei Theilen: I. Vorspiele, II. Choräle. à Fr. 3. 35.

Stenographie.

Die vollständigen Selbstunterrichtsmittel (2. verb. Aufl.) sind gegen frank. Briefe und Nachnahme von Fr. 4. 60 zu haben bei J. K. Däniker, Lehrer in Zürich, Präsident des schweiz. Stenographen-Vereins.

Empfehlung.

Unterzeichneter ist immer auf's Beste sortirt in Schreib- und Zeichnungsmaterialien, solid gebundenen Schreibbüchern, Notiz- und Kirchenbüchern, weißen und linierten Schulheften, Mappen (Thef), Knaben- und Mädchen-Schultaschen, Zeichnungsetuis, Bilderbüchern, Bilderbogen, Stiebbüchlein, Grabschriften u. Taufzettel mit und ohne Rahmen u. s. w. Durch zweckmäßige Einrichtung meiner Buchbinderei können die verschiedensten Einbände, Aufziehen von Karten und Tabellen, sowie sämtliche in mein Fach einschlagenden Arbeiten auf's schnellste und billigste ausgeführt werden.

H. Zimmermann, Buchbinder.
Alte Postgasse in Zürich.

Die auf der Beilage angezeigten Bücher sind vorrätzig bei **Meyer & Zeller in Zürich und Glarus.**

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Druck von C. Riesling.